

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 2. Mai 2018

**Nr. 8**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", 1. Änderung, Stadtteil Vorst, hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 41

### Nichtamtlicher Teil

Nachruf Frau Ina Grumbach S. 43

Impressum und Bestellschein S. 44

### Amtlicher Teil:

#### Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", 1. Änderung, Stadtteil Vorst hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



#### Abgrenzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1"

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" beinhaltet die Ergänzung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Definition des Vorgartens bei Eckgrundstücken sowie die Pflicht zur Aufschüttung des Baugrundstückes bis zur Oberkante Erschließungsstraße.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**14. Mai 2018 bis einschl. 14. Juni 2018**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 bis 3, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Vo-39a "Am Försterhof, Teil 1" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 bis 3. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 30.04.2018  
Der Bürgermeister  
i.A.  
gez. Friedenberg

**Nichtamtlicher Teil:****Nachruf**

Am 13. April 2018 verstarb unsere Kollegin

**Frau Ina Grumbach**

im Alter von 51 Jahren.



Frau Ina Grumbach nahm am 1. September 1991 als stellv. Leitung und Gruppenleiterin die Tätigkeit in der Kindertagesstätte Benrader Straße auf. Im August 2007 wechselte Frau Grumbach in die Offene Ganztagschule Hülser Straße.

Ihr Tod erfüllt Kolleginnen und Kollegen mit tiefer Trauer und Bestürzung. Die Stadt Tönisvorst verliert mit ihr nicht nur eine sehr erfahrene und gute Pädagogin, sondern auch eine beliebte und geachtete Kollegin.

Die Stadt Tönisvorst und die Kolleginnen und Kollegen werden Frau Grumbach stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt ihrer Familie.

**Stadt Tönisvorst**

**Goßen**  
**Bürgermeister**

**Relouw**  
**Vorsitzender des**  
**Personalrates**

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 200 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**